

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0182-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1289/J-NR/2018 betreffend fehlendes Gesamtkonzept zur Vermeidung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen, die die Abg. Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- Welche Aktivitäten werden bzw. wurden bereits In der laufenden Gesetzgebungsperiode seitens ho. Ressorts zur Realisierung eines Masterplans zur nachhaltigen Bekämpfung des Übergewichts von Kindern und Jugendlichen gesetzt und wenn keine, weshalb nicht?
- Ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Erstellung eines Masterplans miteinbezogen und wenn „ja“, in welcher Art und Weise?
- Welche Maßnahmen kann ho. Ressort hinsichtlich der Forderungen von Verbraucherorganisationen nach einer eindeutigen Kennzeichnung von Lebensmitteln, aus der klar hervorgeht, dass etwa auch bei salzigen und fettigen Snacks oder Fertigprodukten ein verhältnismäßig hoher Anteil an Zucker besteht, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz setzen?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1288/J-NR/2018 durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Fragen 4 bis 6:

- In welcher Weise wird das „Modell Tägliche Bewegungseinheit“ gemäß des aktuellen Regierungsprogramms umgesetzt?
- Wird das noch im Programm der Vorgängerregierung festgeschriebene und 2019 auslaufende Projekt einer „täglichen Turnstunde“ weiterhin als Ziel definiert, um unter Einbeziehung des organisierten Sports für die Schülerinnen und Schüler ein regelmäßiges Angebot zur Bewegung sicherzustellen und wenn „nein“, weshalb nicht?
- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die im Regierungsprogramm genannte eine Frühförderung der Bewegung für Kinder und Jugendliche umgesetzt?

Das im Regierungsprogramm vorgesehene „Modell Tägliche Bewegungseinheit“ ist dort im Sinne einer Weiterentwicklung der in der letzten Regierungsperiode gesetzten Aktivitäten und Entwicklung einer effektiven und praktikablen Lösung für mehr Sport und Bewegung an Schulen umschrieben. Das Grundkonzept sieht vor, dass neben den in den Lehrplänen vorgesehenen rechtlich verankerten Unterrichtseinheiten für „Bewegung und Sport“ zusätzliche, seitens des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport finanzierte Bewegungseinheiten in den Pflichtschulen stattfinden sollen. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden diese Förderungen des Sportministeriums befürwortet.

Der Beitrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur „täglichen Bewegungs- und Sporteinheit“ ist unverändert und rechtlich abgesichert. Bei ganztägigen Schulformen ist vorgesehen, dass im Freizeitteil so viele Bewegungseinheiten stattzufinden haben, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler auf eine tägliche Bewegungseinheit in der Woche kommt. In den anderen Schulen der Grundstufe und der Sekundarstufe I können unter Berücksichtigung der Personalressourcenzuweisungen etwa unverbindliche Übungen als eine Ergänzung zu den in den Lehrplänen vorgesehenen Bewegungseinheiten stattfinden. Im Grundschulbereich wird die tägliche Bewegung über Bewegungs-/Sportstunden sowie durch bewegte Didaktik erreicht. Im Bereich der Sekundarstufe I ermöglicht die Stundentafel eine Ausweitung des Bewegungs-/Sportunterrichts.

Hinsichtlich der Frühförderung der Bewegung von Kindern in Kindergärten ist anzumerken, dass Bewegungserziehung Teil der Ausbildung an den im Verantwortungsbereich des Bundes liegenden Bildungsanstalten für Elementarpädagogik darstellt und immanenter Bestandteil der Bildungsarbeit an den im Verantwortungsbereich der Länder liegenden Kindergärten ist. Im bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan ist die spezielle Beachtung im Kapitel 3.4 „Bewegung und Gesundheit“ ausgeführt. Neben eigenen Angeboten zB. im Bewegungsraum (spezieller Raum für Bewegungsangebote), sind Rhythmisierung (Verknüpfung von Bewegung und Musik) ebenso ein fixer Bestandteil wie Bewegungsangebote im Gruppenraum und im Freien, die regelmäßig umzusetzen sind.

Darüber hinaus ist aus kognitions-psychologischer Sicht die Entwicklungsförderung durch Bewegung (ähnlich wie in der Schule „Bewegtes Lernen“) ein fest verankerter methodischer Zugang. Die Verbindung von Bewegung mit der Gesundheitsförderung und der damit verbundene klare Auftrag einer gesamtheitlichen Förderung kommt in der Benennung des zuvor genannten Kapitels im bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan zum Ausdruck.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt im Bereich der Volksschulen seit über zehn Jahren das Programm „gesund und munter“ um, im Rahmen dessen insbesondere Bewegungsstandards für die Grundstufe II beschrieben werden: Diese sind als Erläuterungen zum Lehrplan entstanden und nicht zuletzt auch aufgrund des Rechnungshofberichtes 2008 zum Bewegungs- und Sportunterricht erarbeitet worden. Damit wurde ein Feedbackinstrument eingerichtet, das es den Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht, den Erfolg der Unterrichtsplanung und Unterrichtserteilung zu überprüfen. Die Bewegungsinitiative umfasst insgesamt mehrere Bausteine:

- Ein „Bewegungstagebuch“ für die Schülerinnen und Schüler, das in der 3. und 4. Klasse eingesetzt werden kann; die vorgestellten Bereiche entsprechen den erwarteten Bewegungsstandards.
- Ein „LehrerInnen-Handbuch“ mit Hintergrundinformationen zum „Bewegungstagebuch“ bzw. mit Hinweisen zu Theorie und Praxis der vorgesehenen Bewegungsstandards.
- Eine Webseite im Internet mit der Möglichkeit, alle Materialien einzusehen und abzurufen.

Das „Bewegungstagebuch“ sowie das „LehrerInnen-Handbuch“ wird den bestellenden Schulen etwa bis Mitte September des laufenden Schuljahres durch das Bundesministerium übermittelt.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Mit welchen konkreten Maßnahmen wird gemäß Regierungsprogramm die Bewusstseinsbildung für Sport, Bewegung, gesunde Ernährung und die Auswirkungen auf die Gesundheit im Lehrplan umgesetzt?*
- *Welche weiteren Maßnahmen werden in ho. Ressort zur Bekämpfung des Übergewichts von Kindern und Jugendlichen gesetzt?*

Die Bewusstseinsbildung für Bewegung und Sport und Auswirkungen auf die Gesundheit wird zum einen durch die rechtliche Verankerung des Unterrichtsfaches „Bewegung und Sport“ in nahezu allen Lehrplänen Österreichs sichergestellt. Inhaltlich gliedern sich die Lehrpläne der Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II für Bewegung und Sport in die Kompetenzbereiche: Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz. Durch diese Gliederung bedingt, können die unterschiedlichen Facetten von Bewegung und Sport sowie die Wirkungen und Auswirkungen von Bewegung in körperlicher, sozialer und personeller Hinsicht in den unterschiedlichen Jahrgängen ausgiebig bearbeitet werden.

Zusätzlich wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf die Veranstaltung von Schulsportwettkämpfen auf Bundesebene hingewiesen, die einen breitensportlichen Charakter aufweisen und über 100.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr aktivieren. Zusätzlich wird die Auszeichnung eines „Schulsportgütesiegels“ für Schulen vergeben, die Rahmenbedingungen setzen, die ein bewegungsförderliches Klima in der Schule erzeugen. Weiters werden Fortbildungen angeboten, die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende befähigen, auch im regulären Unterricht Bewegungselemente einzusetzen, die helfen, Aufmerksamkeit und Motivation durch kurze Bewegungselemente zu stärken.

Der Bereich Ernährung und Gesundheit wird lehrplanmäßig im Bildungsbereich „Gesundheit und Bewegung“ bzw. im Unterrichtsprinzip „Gesundheitserziehung“ definiert. Im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsbegriffs leistet die Schule damit auch fächerübergreifend einen Beitrag zur gesundheits- und bewegungsfördernden Lebensgestaltung. Durch die Auseinandersetzung mit Gesundheitsthemen wie Ernährung, Sexualität, Suchtprävention, Stress werden sowohl Fragen des körperlichen als auch des psychosozialen Wohlbefindens angesprochen.

Entsprechende fachspezifische Studienangebote finden sich in den Ausbildungscurrícula für Studierende aller Lehramtsstudien (Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung und Sekundarstufe Berufsbildung). Durch die in Schwerpunkten, Unterrichtsangeboten und Fachbereichen vermittelten Inhalte in Bewegungskompetenz, Gesundheitserziehung und Ernährung können die Absolventinnen und Absolventen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung eines gesunden Lebensstils im schulischen Lernumfeld leisten. In der Primarstufe können die Studierenden folgende Schwerpunkte wählen, etwa an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich: Schwerpunkt Bewegung, Sport und Gesundheit: Gesundheit fördern, an der Pädagogischen Hochschule Salzburg: Gesundheitsbildung und Lebenskompetenzen in Schulen, an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich: Ernährungs- und Gesundheitsbildung, Bewegung und Sport, an der Pädagogischen Hochschule Wien: Science and Health und an der Pädagogischen Hochschule Steiermark: Gesundheitspädagogik. In der Sekundarstufe Allgemeinbildung findet sich die Thematik in Unterrichtsfächern wie Bewegung und Sport und Ernährung und Haushalt, in der Sekundarstufe Berufsbildung in den Fachbereichen Ernährung bzw. Gesundheit und Ernährung.

Als gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Österreichischen Jugendrotkreuzes unterstützt die Koordinierungsstelle „Gesundheitsförderung“ die Qualitätsentwicklung der Schulen. Durch die Erarbeitung von Schulentwicklungsplänen können sich Schulen in Richtung „Gesunde Schule“ oder „ÖKOLOG-Schule“ entwickeln. „Gesunde Schulen“ sowie „ÖKOLOG-Schulen“ definieren Ernährung als wesentlichen Handlungsbereich.

Hinsichtlich der Führung von Schulbuffets wird für die unter dem Aspekt der Schulerhaltung im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegenden Schulen auf die einschlägigen Richtlinien für Buffetbetriebe an Bundesschulen (Rundschreiben Nr. 8/2012), und den gleichzeitig veröffentlichten (Standard-)Pachtvertrag für die Verpachtung von Schulbuffets an Bundesschulen hingewiesen. Dieser statuiert in Artikel VII, Rz 29, dass im Rahmen des pachtvertragsgegenständlichen Schulbuffets an der Schule ein attraktives Speisen- und Getränkeangebot bereitgestellt werden soll, welches sich an ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen orientiert, die physiologischen Bedürfnisse deckt und ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten unterstützt. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, soll hinsichtlich der Gestaltung des Warenkorbes daher die „*Leitlinie Schulbuffet – Empfehlungen des Gesundheitsministeriums für ein gesundheitsförderliches Speisen- und Getränkeangebot an österreichischen Schulbuffets*“ in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Pachtvertrages sein. Ein allenfalls zusätzliches Warenangebot einer Pächterin oder eines Pächters bedarf der Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Schulgemeinschaftsausschuss unter Beziehung der Schulärztin bzw. des Schularztes sowie der schriftlichen Zustimmung der Schulleitung des Bundesschulstandortes.

Weiters bietet die GIVE-Servicestelle für Gesundheitsförderung den Schulen Unterstützung bei der schulischen Gesundheitsförderung durch Materialien, Informationen und Projektunterstützung für Pädagoginnen und Pädagogen an, wobei die Themen Bewegung und Ernährung einen der wesentlichen Schwerpunkte bilden. Mit dieser Unterstützung kann jede Schule die für den eigenen Schulkontext geeigneten Initiativen zur Bewusstseinsbildung für Bewegung und Ernährung setzen.

Darüber hinaus wird das Thema der Bekämpfung des Übergewichts von Kindern in zahlreichen Fortbildungen für Schulärztinnen und Schulärzte zur Beratung von Lehrpersonen und schulpartnerschaftlichen Gremien behandelt.

Wien, 3. September 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

